

NR. 1321 | 26.08.2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur Änderung der Bachelor-
Prüfungsordnung für den Studiengang
„IT-Sicherheit / Informationstechnik“
der Fakultät für Elektrotechnik und
Informationstechnik**

vom 22.08.2019

Satzung
zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang „IT-Sicherheit /
Informationstechnik“ der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
vom 22. August 2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. 10. 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang „IT-Sicherheit / Informationstechnik“ der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Ruhr-Universität Bochum vom 12.08.2013 (AB 976), zuletzt geändert mit Satzung vom 31.08.2019 (AB 1068) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 8 wird ersetzt durch:

Wird die Nichtteilnahme an einer Prüfung mit Krankheit begründet, so ist diese mit einem ärztlichen Attest zu belegen, das die Prüfungsunfähigkeit zum Zeitpunkt der Prüfung bestätigt. Atteste sind unmittelbar nach der entsprechenden Prüfung, spätestens jedoch eine Woche nach dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt vorzulegen. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss in begründeten Zweifelsfällen festlegen, dass die Vorlage einer Bescheinigung eines Vertrauensarztes der Ruhr-Universität erforderlich ist. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe für das Versäumnis an, wird die betreffende Prüfung nicht auf die maximale Zahl der Modulprüfungsversuche angerechnet.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft und findet Anwendung auf alle Studierenden, die nach Inkrafttreten in den Bachelorstudiengang IT-Sicherheit / Informationstechnik eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26.06.2019.

Bochum, den 22. August 2019

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich